

## **HER 2 Leistungsbeschreibung Haltestellenerhebung**

### **A. Los 1 (optional): Erstellung von Zentralen Schulungsunterlagen für die Erhebung“**

Um möglichst einheitliche Kriterien für die Beurteilung und Erfassung bestimmter Attribute im Rahmen der Haltestellenerhebung zu haben, sollen von einem Anbieter zentrale Schulungsunterlagen für die Erhebung mit der o.g. App erstellt werden, die von allen Erhebungspersonalen in Rheinland-Pfalz bzw. in den Verkehrsverbänden ZRNN, VRM, VRN und VRT genutzt werden können. Mindeststandard für die Haltestellenerhebung sind die im DELPHI-Plus Handbuch (beigefügt als Anlage H2) als Qualitätsstufe 3 aufgeführten Kriterien und Mess, die auch bereits in der App Haltestellenkataster berücksichtigt wurden.

Aufgabenstellung ist es hier im Vorfeld abgestimmt mit den vier Verkehrsverbänden die notwendigen Kriterien für die Beurteilung und die Erfassung von Attributen schriftlich ggf. mit Skizzen und Fotos festzuhalten.

Dazu soll ein Entwurf für die Schulungsunterlage erstellt werden, der das Erhebungspersonal in die Lage versetzt möglich nach einheitlichen Maßstäben die an unterschiedlichen Bushaltestellen vorgefundenen Situationen zu beurteilen.

Die Unterlagen sind als Word-Datei und als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen inklusive der Nutzungsrechte durch sämtliche 4 genannten Verbund bzw. der von diesen beauftragten Auftragnehmer. Dazu ist mit dem federführenden Verkehrsverbund ein Entwurf abzustimmen, dann an alle beteiligten Verkehrsverbände und ggf. auch an das diese Projekt fördernde Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) in Rheinland-Pfalz zur Endabstimmung zu übersenden.

Für Beispiel-Fotos kann auf den Datenbestand im vorhanden Haltestellenkataster zurückgegriffen werden, in dem bereits ein Großteil der Haltestellen im VRN erfasst wurde.

### **B. Lose 2 bis 6 – Haltestellen-(Nach-)Erhebung in vier Landkreisen**

#### **B1. Räumlicher Erhebungsbereich Haltestellenerhebung**

Der Auftragnehmer hat die Erfassung sämtlicher aktiv bedienter Bushaltestellen gemäß einer kurz nach Auftragsvergabe vom ZRNN zur Verfügung gestellten Haltestellenliste für folgenden räumlichen Bereich innerhalb des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes durchzuführen:

- Los 2: Landkreis Bad Kreuznach
- Los 3: Landkreis Mainz-Bingen
- Los 4: Landkreis Birkenfeld (plus drei Bahnstationen)
- Los 5: Landkreis Alzey-Worms (Nacherhebung)
- Los 6: Nacherhebung einzelner Haltestellen (siehe dazu auch C.)

Die Gesamtkosten für die Haltestellenerhebung (inkl. sämtlicher Vorbereitungs-, Planung-, Organisations- und Nebenkosten) sind im Angebot/ Preisblatt auf die einzelnen lokalen Aufgabenträger der Nahverkehrspläne wie folgt aufzuteilen:

- Landkreis Bad Kreuznach (ohne Stadt Bad Kreuznach)
- Landkreis Mainz-Bingen (ohne Stadt Ingelheim (neu) und Stadt Bingen)
- Landkreis Birkenfeld (ohne Stadt Idar-Oberstein)
- Stadt Ingelheim (neu)
- Stadt Bingen
- Stadt Bad Kreuznach
- Stadt Idar-Oberstein

Die „Stadt Ingelheim (neu)“ umfasst das „neue“ Stadtgebiet der Stadt Ingelheim nach der Integration der Verbandsgemeinde Heidesheim (Rheinhessen) mit den Stadtteilen/-gebieten Heidesheim, Wackernheim, Uhlerborn und Heidenfahrt.

Die aktuelle Anzahl der Bushaltestellen (Stand März 2019) pro Gebietskörperschaft kann dem Preisblatt entnommen werden.

Nicht zu erheben sind die Bahnsteigbereiche der Bahnstationen (Bahnhöfe/ Haltepunkte) – bis auf drei Bahnstationen, die an der Strecke einer NE-Bahn liegen. Für diese sind dann auch alle möglichen Attribute zu erheben sind. Es sind die drei im Landkreis Birkenfeld gelegenen Bahnstationen Baumholder, Ruschberg und Heimbach Ort (!) – nicht Heimbach (Nahe)).

Bis auf die drei vorgenannten Bahnstationen, sind an den Haltestellen „Bahnhof“ nur – soweit überhaupt vorhanden – die dortigen Bushaltestellen(-steige/-bereiche) zu erfassen.

Straßenbahn-Haltestellen gibt es im Erfassungsgebiet nicht.

Für die Bahnhöfe Alzey, Bad Kreuznach, Bingen Hbf und Stadtbhf, Idar-Oberstein und Ingelheim bestehen Bahnhofspläne mit Umfang und Lage der Bussteige, die unter [www.rnn.info](http://www.rnn.info) > Pläne abgerufen werden können. Die Bahnhöfe Bad Sobernheim und Kirn haben ebenfalls noch mehr als 4 Bussteige.

**Hinweise zu Los 5** - für die Haltestellen-Nacherhebung im **Landkreis Alzey-Worms** ist folgendes zu beachten:

Es hat bereits eine Erhebung stattgefunden. Dabei sind allerdings nicht alle Haltestellenattribute erfasst worden. Die fehlenden Attribute gilt es nachzuerheben und die bereits erhobenen Attribute auf Aktualität zu prüfen. Welche Daten bereits vorliegen, kann dem aktuellen Haltestellenkataster für den Landkreis Alzey-Worms entnommen werden.

Da zum 1. August 2019 ein neues Busliniennetz im Landkreis Alzey-Worms eingeführt wird, das zu zahlreichen Änderungen der Linienwege führt – und auch einige wenige neue Haltestellen eingerichtet werden (ca. 3-6) und im nördlichen Teil auf jeden Fall alle Haltestellenschilder ausgetauscht werden, sind dort die Fotos zu erneuern, wo es Änderungen gegeben hat.

## **B2. Erhebung mit einheitlicher App „Haltestellenkataster“**

Für die rheinland-pfalz-weit einheitliche Erhebung der Haltestellen ist die einheitliche App „Haltestellenkataster“ der Telematrix PMS GmbH zu verwenden, die vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) betreut wird. Sie ist finden unter: (<https://play.google.com/store/apps/details?id=stopregisterv2.telematrix.com.haltestellenkatasterv2>)

Diese liegt ausschließlich als Android-Version vor, so dass ausschließlich Tablets mit diesem Betriebssystem zur Erfassung verwendet werden können. Die Nutzung der App ist kostenlos. Die für die Erhebung notwendigen Tablets sind vom Auftragnehmer dem Erhebungspersonal zur Verfügung zu stellen.

**Zugangsdaten zur App:** Die interessierten Anbieter können sich im Vorfeld der Angebotsabgabe die App kostenlos herunterladen und ausprobieren. Um einen lesenden Zugang zu bekommen und die App auszuprobieren, können Zugangsdaten bei der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) Abteilung Digitale Mobilität, Team Datenmanagement (Geo-Team) angefordert werden. Die Anbieter senden dazu eine Mail mit Nennung der Firma sowie dem Ansprechpartner mit Name, E-Mail und Telefonnummer und dem Stichwort „Vergabe HER Haltestellenerhebung ZRNN“ an [geo@vrn.de](mailto:geo@vrn.de) und in Kopie an [vergabe@rnn.info](mailto:vergabe@rnn.info). Die Anbieter stimmen mit der Anfrage nach Zugangsdaten beim VRN zu, dass Ihre Kontaktdaten dort bis zum Abschluss der Vergabe gespeichert werden und an den ZRNN übermittelt werden dürfen. Dafür ist zeitgleich mit der Anfrage nach Zugangsdaten die Einverständniserklärung Haltestellenkataster (HER Anl 7) an die darin genannten Kontaktdaten zu übermitteln.

Eine Erhebung von Haltestellendaten an der gleichen Haltestelle mit zwei Tablets (also zwei Personen) ist nicht zulässig bzw. nicht möglich, da diese Daten nicht automatisch zusammengeführt werden können. Daher ist der Einsatz von Zweier-Teams vermutlich nicht sinnvoll.

Allgemeine Bedienungshinweise finden Sie in der beigefügten PDF-Datei „Bedienungshinweise Haltestellenkataster-App“ (HER Anlage 3).

Eine Zusammenstellung der zu erhebenden Attribute finden Sie in der beigefügten Liste der Erhebungsattribute (HER Anlage 1). Nur die mit einem X in der Spalte Erfassung gekennzeichneten Felder sind zu erheben. Aus dieser Liste ergibt sich auch, welche Attribute allgemein für die gesamte Haltestelle zu erfassen sind – und welche Attribute für jeden einzelnen Bussteig/Mast/Haltestellenbereich zu erfassen sind.

### **B3. Datenübermittlung und Qualitätssicherung**

Mit der App Haltestellenkataster können die erfassten Daten direkt in das zentrale rheinland-pfalzweite Haltestellenkataster hochgeladen/übermittelt werden. Dieses Hochladen/Übermitteln ist vom Erhebungspersonal arbeitstäglich nach Ende der Erfassung am gleichen oder spätestens nächsten Werktag vorzunehmen. Mit dem Hochladen stehen diese Daten dem jeweiligen Verkehrsverbund, aber auch zeitlich befristet für das Projekt dem Auftragnehmer zur Verfügung, um die Qualität und Quantität der erhobenen Daten erfassen zu können.

Um seitens des ZRNN die Qualitätssicherung und Information der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger durchführen zu können, ist dieser vom Auftragnehmer über die geplanten räumlichen und dazugehörigen zeitlichen Einsatzbereiche der Erheber/innen vorab mindestens 10 Tage vorher zu unterrichten.

Sofern der ZRNN feststellt, dass die erhobene Qualität nicht den auch in den zentralen Schulungsunterlagen festgelegten Kriterien und in Bezug auf die Vollständigkeit entspricht, kann er die Nacherhebung solcher Haltestellen bzw. ausgewählter räumlicher Bereiche verlangen.

### **B4. Erhebungsplanung und Entlohnung**

Da das Haltestellenkataster auch eine Grundlage zur Kategorisierung und Priorisierung von Haltestellen in Bezug auf den barrierefreien/-armen Ausbau bildet, ist geplant, dass die Erhebung zeitlich parallel zur Erstellung der Lokalen Nahverkehrspläne der Gebietskörperschaften im ZRNN erfolgt. Dazu sind ggf. die Zeitpläne aufeinander abzustimmen.

Bei der Entlohnung sind die Mindestentgelte nach dem Landestariftreuegesetz LTTG in Rheinland-Pfalz und dem Bundesmindestlohn nach dem Mindestlohngesetz von (seit 1.1.2019) 9,19 Euro und ab 1. Januar 2020 in Höhe von 9,35 Euro einzuhalten. Ebenso sind die Regeln des Landestariftreuegesetz RLP (<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/arbeit/landestariftreuegesetz-lttg/>) einzuhalten. Dazu ist eine

entsprechende Eigenerklärung (HER Anl 5 LTTG Mustererklärung 3 für 2019) abzugeben.

Sämtliche für die Erhebung notwendigen Materialien, wie z.B. Tablets mit Android-Betriebssystem und integrierter Kamera (die technischen Mindest-Auflösung der Fotos/Bilddateien ist zuvor mit dem ZRNN bzw. VRN abzustimmen), Zollstock, ... und Pkw zur Anfahrt der Haltestellen, sind vom Auftragnehmer zu organisieren und sind über das Gesamtentgelt der Haltestellenerhebung abgegolten.

Der Anbieter nennt in seinem Angebot, welche/s Modell/e von Tablet/s er für dieses Projekt plant einzusetzen, samt technischen Daten zur Kamera und Speicherkapazität.

Die Vorbereitung, die gesamte zeitliche wie räumliche Planung und Qualitätskontrolle der Erhebung ist Teil der Aufgabe des Auftragnehmers.

Die Schulung des Erhebungspersonals erfolgt durch den Auftragnehmer. Dazu ist das unter Los 1 erstellte oder seitens des ZRNN oder eines anderen Verbundes passend zur Haltestellenkataster-App erstelltes Schulungsmaterial zu verwenden, um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erhebung in Rheinland-Pfalz sicherzustellen.

Der ZRNN ist bei der Vermittlung von Besprechungsräumen für die Schulung von Erhebungspersonal in eigenen Räumen oder bei den Landkreisen bzw. Städten behilflich. Ein Anspruch auf Nutzung der ZRNN-Räume besteht nicht. Etwaige Kosten für die Nutzung der Räume und ggf. technischen Infrastruktur sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Der ZRNN unterstützt auf Wunsch das Finden von Erhebungspersonal durch einen zeitlich befristeten Hinweis auf der Internetseite [www.rnn.info](http://www.rnn.info) auf die Erhebung und durch die Herausgabe einer allgemeinen Pressemitteilung zum Thema Haltestellenerhebung.

## **B5. Erhebungsumfang**

Pro Haltestellen sind einerseits die allgemeinen – die gesamten Haltestellen betreffenden – Attribute zu erheben und andererseits für jeden Bussteig/Mast die für diesen Bussteig spezifischen einzeln.

Die Liste der zu erhebenden Haltestellenattribute ergibt sich auf der beigefügten Liste Haltestellenattribute.

Pro Haltestelle allgemein sind drei Bilder (Fotos) mit der ins Tablet integrierten Kamera zu machen und pro Bussteig sind drei Bilder (Bussteig gesamt, Haltestellenmast, Aushang). Weitere Einzelheiten zu den Fotos werden in den Schulungsunterlagen festgelegt. An den drei zu erhebenden Bahnhöfen mit

Bahnsteigen ist mit der doppelten Anzahl von Bildern zu kalkulieren. Einzelheiten dazu werden im Laufe des Projektes abgestimmt. Für die Bahnsteigbereiche sollte mindestens der doppelte Erhebungsaufwand, wie für einen Bussteig angesetzt werden, da hier auch mehr Attribute abgeprüft werden (in der Liste mit „nur Bahn“ gekennzeichnet).

Für die größeren Busbahnhöfe an zentralen Umsteigestationen ist entsprechend mehr Aufwand einzuplanen. Demgegenüber gibt es in bestimmten Orten mit Einrichtungsbedienung oder an Wendestellen dann zumeist nur einen Bussteig je Haltestelle.

Die im Preisblatt aufgeführten Haltestellenzahlen stellen die Obergrenze der Bushaltestellen dar. In der zugrundeliegenden Haltestellenliste sind auch Haltestellen aufgeführt, die nur von Ruftaxis bedient werden oder die nur von Sonderlinien oder nur im Schienenersatzverkehr angefahren werden oder nur anders benannt sind, aber identisch mit einer (in der Liste separat aufgeführten) anderen Haltestelle sind.

Kurz nach Vertragsschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt für andere Landkreise stellt der ZRNN eine aktuellen Stand der Haltestellen in dem bzw. den nächsten zu erhebenden Landkreis(es) als Excel-Liste mit Haltestellennamen, Ortsnamen, Gemeindekennziffer, ggf. Geodaten und Tarifgebietsnummer zur Verfügung.

Sollte eine Haltestellen aus dieser Liste nicht vor Ort angefundener werden bzw. eine Haltestellen unter zwei verschiedenen Namen geführt werden – oder dieses so vermutet werden, sind diese Informationen ebenfalls entsprechend mit der App (oder falls nicht möglich separat per E-Mail – idealerweise mit Fotos) zu übermitteln.

Bis auf den Landkreis Alzey-Worms (mit 3-6 zusätzlichen Haltestellen) ist gegenwärtig nicht geplant, dass über den bisherigen Haltestellenumfang hinaus zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden.

## **B6. Erhebungsablauf und Ausführungsfristen**

Die Landkreise sind gemäß dem vereinbarten Zeitplan bis zum jeweiligen Endtermin vollständig zu erheben. Die Reihenfolge der Erhebung der Haltestellen innerhalb eines Landkreises kann der Auftragnehmer frei wählen.

Auch vor Abschluss eines Landkreises können bereits – wenn es sich räumlich ergibt oder Kapazitäten zur Verfügung stehen – die Erhebungen in anderen Landkreisen durchgeführt werden.

Die einzelnen Lose der Vergabe Haltestellenerhebung sind gerechnet **ab Vertragsvergabe** für die beauftragten Lose nach folgendem Zeitplan abzuschließen:

Los 1 (Schulungsunterlagen): nach 2 Monaten

Los 2 (Landkreis Bad Kreuznach): nach 6 Monaten

Los 3 (Landkreis Mainz-Bingen): nach 8 Monaten (bzw. nach 6 Monaten falls Los 2 nicht beauftragt wird)

Los 4 (Landkreis Birkenfeld): nach 10 Monaten (bzw. nach 8 Monaten, falls Los 2 oder Los 3 nicht beauftragt wird – bzw. nach 6 Monaten falls Lose 2+3 nicht beauftragt werden)

Los 5 (Landkreis Alzey-Worms): nach 2 Monaten nach Ende des zeitlich am spätestens umzusetzenden Loses (aus den Losen 2 bis 4)

Infotermin Los-Halbzeit: Jeweils 1,5 Monate vor dem Fertigstellungstermin ist dem Auftraggeber der jeweilige Stand der erhobenen Haltestellen für die Lose 2 bis 5 mitzuteilen. Bis dahin sollen mindestens 35% der Haltestellen erhoben sein.

Infotermin Halbjahr: Alle 6 Monate nach Vertragsvergabe ist dem Auftraggeber die Anzahl der bis dahin erfassten Haltestellen (Stichtag soll maximal 2 Wochen zuvor sein) je Los mitzuteilen.

Bei zeitlicher Nähe beider Infotermine wird ein gemeinsamer Termin für beide Mitteilungen abgestimmt.

### **C: Los 6: Nacherhebung einzelner Haltestellen**

Um bereits im Jahre 2020 bzw. im direkten Anschluss an die Erhebungen der Lose 2 bis 5 für bereits erhobene Haltestellen aufgrund von zwischenzeitlich neu-geschaffenen oder umgebauten Haltestellen/Bussteigen eine Aktualisierung der Haltestellendaten vornehmen zu können, sind im Angebot für zufällig in den drei Landkreisen Birkenfeld, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen verteilte Haltestellen Angebotspreise für die Erhebung von mindestens 10 Haltestellen mit Preisen pro Haltestelle zu nennen.

Alternativ oder ergänzend dazu kann eine Abrechnung nach tatsächlichen Zeitaufwand für Erhebung vor Ort angeboten werden, mit einem **Nach-Erhebungs-Stundensatz** einerseits– gerechnet pro Einsatzstunde (halbstundengenaue Abrechnung) ab einem Einsatzort Ingelheim - sowie andererseits einem Pauschal **Nach-Erhebungs-Planungs-Preis** (in % auf den Nach-Erhebungs-Stundensatz oder mit einem festen absoluten Preis, der unabhängig von der Anzahl der Haltestellen pro Nacherhebungs-Planung zur Abrechnung kommt). Der Nacherhebungs-Planungs-Preis deckt dann sämtliche Kosten der Organisation, Planung und Vorbereitung der Nacherhebung inkl. Schulung und Personalgewinnung ab – nicht aber den Erhebungszeitaufwand vor Ort selbst.

Dem Auftraggeber wird zur effizienten Ausführung für das Los 6 ein Zeitkorridor für die Nacherhebung eingeräumt, der den Einsatz nur einer Person ermöglicht, die auch in Teilzeit (mindestens an 2 Tagen pro Woche) die Erhebung durchführen kann.

Alle anderen Parameter der Erhebung für die Lose 2 bis 5 gelten gleichermaßen auch für die Nach-Erhebung einzelner Haltestellen.

#### **D. Preisblatt**

Mit der Übermittlung des Preisblattes ergänzend zum Angebot sind sämtliche Angebotspreise übermittelt.

Das Preisblatt ist sowohl als PDF-Datei, die gelesen und gedruckt werden kann, als auch als Excel-Tabelle, die auch kopiert und um weitere Formeln ergänzt werden kann, elektronisch zu übermitteln – zusätzlich zur Papierversion des Preisblattes als Teil des Angebots.